

# **Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflich?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Februar 2023 21:46**

## Zitat von BlackBerry90

Mach es doch als selbstständige Tätigkeit. Dann gilt das Arbeitszeitgesetz nicht. Mache ich bei meiner Nebentätigkeit auch so 😊

Ist doch auch deine Sache was du in deiner Freizeit machst.

nö, ist nicht.

Man kann sich streiten, ob man es okay findet, aber ich hatte in den letzten Wochen mehrere Personalräte UND die Rechtsreferentin meines Verbandes am Telefon bzw. per Mail. Alle sind entsetzt, dass meine Nebentätigkeit nicht genehmigt wird, ABER: man/ich muss den Antrag stellen.